



Vorlage VA_18/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 28.06.2010

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Gebühren für die Begründung von Lebenspartnerschaften - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2010

Seit dem 01.08.2001 besteht die Möglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. In Baden-Württemberg ist die Zuständigkeit für die Eintragung der Lebenspartnerschaften den Landratsämtern bzw. den Stadtkreisen zugewiesen.

Während es für die Eheschließung aufgrund einer Verordnung des Innenministeriums ein landesweit geltendes Gebührenverzeichnis mit einheitlichen Gebührensätzen gibt, werden die Gebühren für die Begründung von Lebenspartnerschaften von den Landratsämtern in eigener Zuständigkeit durch Rechtsverordnung festgesetzt.

Die Gemeinden erheben daher für Eheschließungen Gebühren nach den vorgegebenen einheitlichen Gebührensätzen. Diese betragen für eine Eheschließung 40 Euro, wenn ausländisches Recht zu beachten ist 80 Euro. Darüber fallen jedoch häufig weitere Kosten für Auslagen für Zusatzleistungen, wie z.B. die Nutzung besonderer Räume, an.

Die Gebühren für die Begründung einer Lebenspartnerschaft sind im Gebührenverzeichnis des Landkreises Ludwigsburg festgesetzt und beinhalten sämtliche Leistungen. Weitere Kosten fallen nicht an. Die Gebühren wurden – wie immer – anhand des Aufwandes kalkuliert. Es wurden etwas über 3 Stunden, bzw. bei Bezug mit ausländischem Recht etwas über 4 Stunden angesetzt. Dabei handelt es sich um den durchschnittlichen Zeitaufwand für die Bearbeitung des Verfahrens vom Antrag bis hin zur Eintragung der Lebenspartnerschaft in einer der standesamtlichen Trauung ähnlichen Zeremonie. Die Personalkosten betragen 48 Euro/Stunde. Daraus ergeben sich die Gebühren in Höhe von einmalig 150 Euro bzw. bei Beachtung ausländischen Rechts 200 Euro. Die Prüfung des Landratsamtes ist dabei zumindest beim Bezug zu ausländischem Recht umfassender und beinhaltet Prüfungen, die bei der Eheschließung mit zusätzlichen Gebühren in Rechnung gestellt werden (z.B. Ehefähigkeitszeugnis durch das OLG mit 100 Euro).

Nachdem die Entscheidung über die Höhe der Gebühr bei der jeweiligen Lebenspartnerschaftsbehörde liegt, kann es zu Unterschieden in der Gebührenhöhe zwischen den verschiedenen Land- und

Stadtkreisen kommen. Im Landkreis Esslingen beträgt der Gebührenrahmen beispielsweise 100-500 Euro. Das Landratsamt Heilbronn setzt einen Stundensatz in Höhe von 46 Euro an und rechnet entsprechend ab, wodurch in der Regel Gebühren in der Höhe von etwa 150 Euro anfallen. Das Landratsamt Böblingen verlangt hingegen Gebühren in Höhe von 93 Euro bzw. 113 Euro (bei ausländischem Recht), das Landratsamt in Waiblingen 60-80 Euro bzw. 90-120 Euro (bei ausländischem Recht).

Im Landratsamt Ludwigsburg gab es bislang keinerlei Beschwerden wegen der Gebührenhöhe. Die zuständige Standesamtsaufsicht nimmt sich ausführlich Zeit für die Verfahren und vollzieht den eigentlichen Akt der Begründung der Lebenspartnerschaft in einem würdigen Rahmen.

Geringere Gebühren wären nicht kostendeckend.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenhöhe für die Begründung von Lebenspartnerschaften bleibt unverändert.